

Call for Ideas/Ideenaufwurf: DeZIM-Rassismusmonitor

Kurzprojektskizzen 2020

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut) baut zwischen 2020 und 2022 ein Rassismusmonitoring auf. Ziel ist es, rassistische Einstellungen und rassistisches Handeln zu erfassen und sichtbar zu machen sowie Strukturen und Wirkungsweisen herauszuarbeiten. Damit soll die Rassismusforschung in Deutschland eine institutionelle Verankerung haben, auf deren Basis Forschungsinfrastrukturen bereitgestellt werden sollen, die von vielen anderen Organisationen und Institutionen genutzt werden können. Die Rassismusforschung in Deutschland soll somit durch die Unterfütterung mit qualitativen und quantitativen Daten gestärkt werden. Die erzielten Erkenntnisse sollen in den öffentlichen Diskurs eingebracht werden und so zu einer verstärkten gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rassismus beitragen. Zudem werden beispielsweise Empfehlungen formuliert, welche Schritte Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft unternehmen können, um Rassismus zu minimieren und die Folgen abzuschwächen.

Um diese Ziele zu gewährleisten, beruht das DeZIM-Rassismusmonitoring auf folgenden Prämissen:

- **Zivilgesellschaftliche Einbindung.** In den verschiedenen Communities und in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppen, Initiativen und Verbänden existiert ein breites Praxiswissen über Rassismus. Ein Rassismusmonitoring muss dort formulierte Bedarfe und Perspektiven einbinden und integrieren. Zugleich braucht es die verschiedenen Gruppen, um Zugang zu den Communities zu erhalten.
- **Wissenschaftlichkeit.** Die Einhaltung von wissenschaftlichen Standards hinsichtlich der methodischen Zugänge, statistischen und qualitativen Auswertungsverfahren sowie von Grundregeln guter wissenschaftlicher Praxis muss eine zentrale Grundprämisse eines Rassismusmonitorings sein, welches durch öffentliche Mittel finanziert ist und den Anspruch hat, Policy-Relevanz zu erzielen. Hierzu gehört insbesondere eine Einbindung und kritisches Feedback durch Expert*innen für die jeweiligen Erhebungs- und Auswertungsverfahren, eine transparente Darstellung der verwendeten Forschungsdesigns, eine klare Benennung der normativen Prämissen und die nachvollziehbare Schlussfolgerung von Handlungsempfehlungen aus den Forschungsergebnissen.
- **Multimethodische Vorgehensweise.** Die Verwendung verschiedener methodischer Zugänge ist unerlässlich, denn nur so ist es möglich, ein möglichst umfängliches Bild von Rassismus und den Folgen zu erhalten. Hierbei werden sowohl quantitative Erhebungsverfahren (Befragungen mit zufälliger Auswahl als auch community-basierter Zugang, Feldexperimente) ebenso wie qualitative Verfahren als auch Dokumenten-/Textanalysen und weitere Erhebungsmodi eingesetzt.
- **Theorieentwicklung.** Empirisches Wissen über Rassismus, seine Ursachen, Formen und Folgen muss immer wieder an die theoretischen Diskussionen über Rassismus, wie sie in Deutschland und international geführt werden, rückgekoppelt werden. Das theoretische Wissen verleiht den Daten Strukturen und das empirische Wissen trägt zur Weiterentwicklung von Theorien bei.
- **Perspektivenvielfalt.** Rassismus kann und muss aus unterschiedlichen Perspektiven erforscht werden. Neben den rassistischen Einstellungen und Ideologien in der Bevölkerung sind die alltäglichen Erfahrungen von Rassismus von besonderer Bedeutung. Rassismus lässt sich zudem nicht auf eine interpersonelle Ebene reduzieren, sondern ist fest in gesellschaftliche Strukturen und Institutionen

eingeschrieben. Auch die Folgen und das Fortwirken von historischen Rassismen sind dabei zu berücksichtigen.

- **Intersektionalität.** Rassismus als gesellschaftliches Strukturprinzip lässt sich nicht losgelöst von anderen Ungleichheitsideologien betrachten. Die Überlappungen von Rassismus, Sexismus, Klassismus und anderen Ideologien der Ungleichheit erzeugen ausdifferenzierte Erfahrungshintergründe, die in Datenerhebung, Datenauswertung und Theorieentwicklung explizit berücksichtigt werden müssen.
- **Interdisziplinarität.** Die Auseinandersetzung mit Rassismus ist vielfältig und erfolgt in unterschiedlichen Disziplinen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Um Rassismus in Deutschland umfänglich zu verstehen, ist es daher notwendig die verschiedenen disziplinären Perspektiven und ihre ergänzenden Befunde zusammenzutragen sowie Widersprüchlichkeiten aufzuzeigen.
- **Innovation.** Ziel ist es, mit dem DeZIM-Rassismusmonitoring neue und innovative Zugänge zum Thema Rassismus zu entwickeln, zu erproben und zu etablieren. Dies betrifft sowohl die Fragestellungen als auch die verwendeten Methoden. Auf diese Weise soll die Rassismusforschung in Deutschland gestärkt werden und das DeZIM-Rassismusmonitoring international einen wichtigen Beitrag leisten.
- **Austausch und Vernetzung mit anderen Forschungsstrukturen.** Ein Rassismusmonitoring lebt von der Vielfalt der Forschungsprojekte an unterschiedlichen Orten, ihrer unterschiedlichen Perspektiven und den kritischen Fragen, die sie einander stellen. Daher darf es nicht den Anspruch haben, diese Vielfalt zu absorbieren. Vielmehr gilt es, der Forschung in ihrer Breite – unabhängig ihrer institutionellen Verortung – durch das Rassismusmonitoring Sichtbarkeit zu verschaffen.
- **Anbindung an internationale Forschung.** In Zeiten des umfassenden Austauschs ist die Anbindung an die internationale Forschung durch Workshops und einzelne Kooperationsprojekte von essentieller Bedeutung, um die Forschung in Deutschland voranzubringen.
- **Interventionspotential.** Rassismus als gesellschaftliches Strukturprinzip ist zwar fest verankert, aber dennoch nicht unveränderbar. Das DeZIM-Rassismusmonitoring zielt nicht nur darauf ab, die Probleme und Strukturen zu beschreiben, sondern auch innovative Interventionspotentiale gegen Rassismus herauszuarbeiten und diese wissenschaftlich zu überprüfen.
- **Praxisorientierung.** Ein Rassismusmonitoring hat nicht nur die Absicht neutrales Wissen bereitzustellen, sondern es will die Gesellschaft verändern und zum Abbau von Rassismus beitragen und Chancengerechtigkeit erhöhen. Daher sind alle Ergebnisse auf ihre Praxisrelevanz zu prüfen.
- **Handlungsempfehlungen:** Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen im DeZIM-Rassismusmonitoring Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Diese können sich beispielsweise an Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft richten und darauf abzielen Betroffene zu stärken und Rassismus zu reduzieren.
- **Nachhaltigkeit.** Das Bereitstellen der eingeholten Expertisen wie der erhobenen Daten für Sekundäranalysen gemäß den FAIR Guiding Principles und entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes stellt nicht nur eine nachhaltige Nutzung öffentlicher Gelder sicher, sondern eröffnet weiteren Forschenden aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, neue Erkenntnisse zu gewinnen und die bisherigen Auswertungen transparent zu replizieren.
- **Organisationelle Eigenkritik.** Eine Organisation wie das DeZIM muss, wenn sie ein Rassismusmonitoring glaubhaft durchführen will, ihre institutionellen Eigenlogiken und Strukturen hinterfragen, um

Reproduktionen rassistischer Ungleichheiten und rassistischer Ideologien in ihrer Forschung sowie Strukturen zu verhindern.

Um diese Ansprüche umzusetzen, sind innerhalb des DeZIM-Rassismusmonitorings verschiedene Teilprojekte anvisiert. Diese reichen von querschnittlichen Befragungen von Betroffenen und Bevölkerung auf Basis von Zufallsauswahlen und community-basierten Zugängen, qualitativen auch längsschnittlichen Erhebungen durch semi-strukturierte Interviews und Tagebuchstudien bis hin zu Institutionenanalysen.

Im Fokus des DeZIM-Rassismusmonitorings stehen jene Formen von Rassismus, die gesamtgesellschaftlich besonders relevant sind und für die bisher keine akademische, institutionell abgesicherte Erforschung existiert. Darunter fallen etwa Rassismus gegen Schwarze Menschen, anti-muslimischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja sowie anti-asiatischer Rassismus. Alle Formen von Rassismus weisen einige Gemeinsamkeiten, aber auch grundlegende Unterschiede auf. So handelt es sich in allen Fällen um eine heterogene Zusammensetzung der Betroffenen, denen eine Gruppenzugehörigkeit und damit auch bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden. Gleichzeitig haben sich die Rassismen historisch unterschiedlich ausgeprägt und entwickelt. Eine Rassismusforschung darf deshalb Rassismus nicht als einheitliches Konstrukt wahrnehmen, sondern muss die Spezifika in den Blick nehmen. Dazu gehört auch, Unterschiede in den forschungsethischen Erwartungen verschiedener Communities anzuerkennen und zu respektieren.

Im Rahmen dieses Call for Ideas suchen wir am DeZIM-Institut innovative Erhebungsansätze und Forschungsfragen, die im Rahmen des DeZIM-Rassismusmonitorings noch im Jahr 2020 umgesetzt werden können: Diese Kurzprojekte sollen der Erarbeitung von Erhebungsstrukturen dienen (z.B. Apps), als Pilotstudie bestimmte Verfahren, Skalen etc. testen, kurzfristig empirische Ergebnisse beisteuern oder bestehende Erhebungen, die für die Erforschung von Rassismus relevant sind, aufstocken, ohne das im Folgejahr zusätzliche Mittel für die Auswertung oder Anwendung der Instrumente garantiert werden. Um die Nachhaltigkeit der Ausgaben zu gewährleisten ist daher zwingend darzulegen, in welchem Rahmen und durch wen eine Nutzung der Erkenntnisse bzw. Daten vorgesehen ist. Die Projektskizzen sollen im untenstehenden Formular eingereicht werden, den Mehrwert für das DeZIM-Rassismusmonitoring darlegen sowie einen Kostenplan beinhalten. Notwendig ist, dass alle Ausgaben noch dieses Jahr erfolgen.

Für die Einreichung von Kurzprojektskizzen ist es erforderlich, dass eine formlose **Interessenbekundung** unter Angabe der beteiligten Forschenden per E-Mail an: rassismusmonitoring@dezim-institut.de bis zum **31.07.2020** erfolgt. Diese soll einen Arbeitstitel sowie grobe Schätzung der Gesamtkosten umfassen. **Abgabefrist für Projektskizzen mit untenstehendem Formular ist der 09.08.2020, 23:59 Uhr per E-Mail, andere Abgabeformen sind nicht zulässig.** Eine Bewertung und Rückmeldung erfolgt voraussichtlich bis zum 18.08.2020. Entscheidend für die Bewilligung eines Antrages ist die Passfähigkeit zum Rassismusmonitoring, eine Bewertung der Realisierbarkeit des Vorhabens in diesem Jahr sowie der Beitrag zur Umsetzung der oben benannten Prämissen. Es können auch mehrere Anträge pro Antragssteller*in bewilligt werden. Anträge können von allen Mitgliedern des DeZIM-Institutes sowie von allen Mitgliedern der DeZIM-Forschungsgemeinschaft gestellt werden.

Die Finanzierung der Kurzprojekte erfolgt als Projektfinanzierung durch Bundesmittel (BMFSFJ). Zugesagte Mittel müssen in 2020 angefordert und verausgabt werden. Eine Verschiebung in das kommende Jahr 2021 ist nicht möglich. Die entstandenen Ausgaben müssen via Belegliste nachgewiesen werden.

Rückfragen zum Verfahren und den Fördermöglichkeiten können an rassismusmonitoring@dezim-institut.de gestellt werden.

Antragsformular Call for Ideas/Ideenaufruf 2020

Titel der Idee:

Angaben zu dem*der*den Antragssteller*innen

Name(n)

Institution(en)

Hauptkontakt E-Mail:

Inhalt der Idee

Bitte beschreiben Sie Ihre Idee auf Basis der vorgegebenen Kriterien.

Fragestellung(en)

(max. 1200 Zeichen)

Kurzbeschreibung der Idee
(Relevanz für das Rassismus-
monitoring, inklusive kurze
Einbettung in den aktuellen
Stand der Literatur sowie ggf.
eigene Vorarbeiten)

max. 5.000 Zeichen

Methodisches Vorgehen und
Zeitplan

max. 2.500 Zeichen

Beitrag zur Umsetzung der Prämissen

Die Prämissen des DeZIM-Rassismusmonitorings müssen im gesamten Monitor umgesetzt werden. Dies bedeutet nicht, dass auch jede Idee jede Prämisse vollständig umsetzen muss. Aber jede Idee muss in der Gesamtschau des Monitorings ihren Beitrag leisten.

Wie trägt das Projekt zur Theorieentwicklung bei?

Welche Perspektive auf Rassismus werden in dem Projekt untersucht?

-
- Rassistische Einstellungen und Verhaltensweisen
 - Rassismuserfahrungen
 - Institutioneller Rassismus
 - Struktureller Rassismus
 - Historischer Rassismus
 - Anderes: _____

In welche(n) Disziplin(en) verortet sich die Idee?

Inwieweit ist das Projekt nachhaltig? Wie sollen die erhobenen Daten für andere Forscher*innen bereitgestellt werden?

Inwieweit sind die Ergebnisse praxisrelevant?

Inwiefern schließt das Projekt an die internationale Forschung an?

Outputplanung

Welche gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Outputs sollen wann fertig gestellt werden?

Kostenplan

Personalkosten

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen:

Studentische Mitarbeiter*innen:

Honorarverträge:

Anderes:

Sachkosten (entsprechendes Angebot oder Kostenvoranschlag beilegen)
